

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.11.2006
Dezernat I	Amt SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0324/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.11.2006	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.12.2006	öffentlich
Betriebsausschuss SAB	12.12.2006	öffentlich

Thema: Öffentliche Nutzung der Gaststätten-Toiletten der "Brasserie am Schelli"
Information zur weiteren Verfahrensweise

Im FG-Ausschuss am 13.09.2006 wurde eine Information an den FG-Ausschuss zur weiteren Verfahrensweise erbeten.

Die Laufzeit der aktuellen Nutzungsvereinbarung mit der „Brasserie am Schelli“ endete am 31. Oktober 2006.

In Auswertung der Nutzungsverhältnisse von Mai bis Oktober stellt die Geschäftsführung der Brasserie fest, dass die Öffnung der Toiletten durch die Spielplatzbesucher sehr gut angenommen wurde. Mittels permanenter Zählung wurde eine Nutzungsfrequenz von durchschnittlich 42 Besuchern pro Tag ermittelt. Überwiegend waren es Kinder, zum Teil mit betreuenden Erwachsenen. An Tagen mit Veranstaltungen auf dem Schellheimerplatz wurden jeweils ca. 500 bis 1000 WC-Nutzer gezählt. Innerhalb der 6 Monate fanden vier derartige Veranstaltungen, z. B. ein Kinderliedfestival im September, statt. Die Veranstalter verließen sich auf das Toilettenangebot in der Brasserie und stellten keine zusätzlichen WC-Anlagen bereit.

Der Reinigungsaufwand wird durch die Gaststättenbetreiber als erheblich erhöht im Vergleich zum Gaststätten-Normalbetrieb eingeschätzt.

Das Vandalismusrisiko ist durch die ständige Präsenz des Gaststättenpersonals so gut wie nicht vorhanden. Die Gäste der Gaststätte fühlten sich allerdings vereinzelt durch den Publikumsverkehr zu den Toiletten belästigt. Überwiegend wurde jedoch Verständnis gezeigt.

Ein Synergieeffekt für die Gaststätte als zusätzliche Einnahmequelle hinsichtlich des Erwerbs von Speisen und Getränken durch die WC-Besucher war nicht zu verzeichnen.

Grundsätzlich ist die Brasserie bereit, den Vertrag für die Saison von März bis Oktober 2007 wieder aufzunehmen. Jedoch ist diese Bereitschaft an die Zahlung der Nutzungsentschädigung durch die Stadt in der bisherigen Höhe gebunden. Eine kostenlose Bereitstellung der Gaststätten-Toiletten kommt nicht in Frage. Die Einnahme eines eventuellen Entgelts von den Nutzern wird als zu hoher Aufwand eingeschätzt und abgelehnt.

Schwenke
Betriebsleiter